

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Niklas Schenker (LINKE)

vom 15. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juni 2026)

zum Thema:

Zahlen, Daten, Fakten zu Senatsbezügen

und **Antwort** vom 1. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. Juli 2026)

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Niklas Schenker (LINKE)

über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26374

vom 15.06.2026

über Zahlen, Daten, Fakten zu Senatsbezügen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Mitglieder des Senats verfügen derzeit über einen Dienstwagen mit Fahrdienst?

Zu 1.:

Über ein Dienstkraftfahrzeug mit einer zur Verfügung gestellten Fahrkraft verfügen derzeit der Regierende Bürgermeister von Berlin Kai Wegner und die Senatorinnen und Senatoren

für Inneres und Sport Iris Spranger,

für Justiz und Verbraucherschutz Dr. Felor Badenberg,

für Finanzen, Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt Stefan Evers,

für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege Dr. Ina Czyborra,

für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung Cansel Kiziltepe,

für Wirtschaft, Energie und Betriebe Franziska Giffey,

für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt Ute Bonde,

für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen Christian Gaebler und

für Bildung, Jugend und Familie Katharina Günther-Wünsch.

2. Dürfen Senatsmitglieder Dienstwagen für private Fahrten nutzen? Falls ja: Wie wird die Abgrenzung zwischen dienstlicher und privater Nutzung geregelt und kontrolliert? Wird die private Nutzung als geldwerter Vorteil versteuert? Wenn ja, in welcher Höhe?

Zu 2.:

Der personengebundene Fahrdienst Berlin stellt den Nutzungsberechtigten Dienstkraftfahrzeuge zur dienstlichen und zur unentgeltlichen privaten Nutzung zur Verfügung. Die Nutzungsberechtigten schließen hierzu eine Nutzungsvereinbarung ab und können auf die private Nutzungsmöglichkeit verzichten. Bei der Berechnung des geldwerten Vorteils einer außerdienstlichen Nutzungsmöglichkeit zur Ermittlung der Einkommenshöhe, die für den Lohnsteuerabzug herangezogen wird, wird die Methode der Pauschalversteuerung (1 %-Methode) angewendet. Die Regularien zur privaten Nutzung sind im Rundschreiben SenFin IV Nr. 17/2016 „Steuerliche Behandlung des geldwerten Vorteils bei der Überlassung eines Dienstwagens mit Fahrergestellung“ (<https://www.berlin.de/politik-und-verwaltung/rundschreiben/download.php/4323829>) und Rundschreiben SenFin IV Nr. 39/2022 „Lohnsteuerliche Behandlung des geldwerten Vorteils aus der Nutzung von Dienstfahrzeugen zu ‚Privatfahrten‘ und zu ‚Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte‘“ (<https://www.berlin.de/politik-und-verwaltung/rundschreiben/download.php/4328019>) festgelegt.

3. Welche Fahrzeugmodelle werden jeweils genutzt?

Zu 3.:

Es werden jeweils die folgenden Fahrzeugmodelle genutzt:

Senatsmitglied	Genutztes Fahrzeugmodell
Kai Wegner	Audi A8 L Security
Iris Spranger	Audi A8 L Security
Felor Badenberg	Audi A6 Sportback e-tron
Stefan Evers	BMW i5
Ina Czyborra	Audi Q6 Sportback e-tron
Cansel Kiziltepe	Audi Q6 SUV e-tron
Franziska Giffey	BMW i5
Ute Bonde	Audi A6 Sportback e-tron
Christian Gaebler	BMW i5
Katharina Günther-Wünsch	Audi A6 Sportback e-tron

4. Wie hoch waren die Gesamtkosten für Anschaffung, Leasing, Wartung, Reparaturen, Kraftstoff bzw. Energie sowie Versicherung der Dienstwagen der Senatsmitglieder in den Jahren 2023, 2024, 2025 und 2026 (bitte nach Jahren und Senatsverwaltungen aufschlüsseln!)?

Zu 4.:

Die Leasingkosten für die Dienstkraftfahrzeuge der Senatsmitglieder wiesen folgende Höhe auf:

Leasingkosten				
	2023	2024	2025	bis 06/2026
Gesamt	156.424,11 €	256.550,31 €	218.164,97 €	90.184,47 €

Die Kosten für Wartung, Reparaturen und Kraftstoff/Energie für die Dienstkraftfahrzeuge der Senatsmitglieder wiesen in den genannten Jahren folgende Höhe auf:

Kosten für Wartung, Reparaturen und Kraftstoff/Energie				
	2023	2024	2025	bis 06/2026
Gesamt	84.470,13 €	92.552,69 €	81.651,26 €	32.000,06 €

Die Dienstkraftfahrzeuge unterliegen der Selbstversicherung des Landes Berlin. Beitragskosten für eine Versicherung der Fahrzeuge fallen daher nicht an.

5. Wie viele Kilometer wurden mit den Dienstwagen der Senatsmitglieder in den Jahren 2023, 2024, 2025 und 2026 jeweils zurückgelegt?

Zu 5.:

Es werden durchschnittlich rund 30.000 km pro Jahr je Dienstkraftfahrzeug zurückgelegt. Für die Jahre 2023 bis 2026 ergibt sich bei insgesamt 11 Dienstkraftfahrzeugen voraussichtlich eine Gesamtfahrleistung von rund 1.320.000 Kilometern.

6. Wie viele Fahrer*innen sind für die Mitglieder des Senats beschäftigt und welche jährlichen Personalkosten entstanden hierfür in den Jahren 2023, 2024, 2025 und 2026?

Zu 6.:

Es sind derzeit 13 Fahrkräfte für die Mitglieder des Senats beschäftigt. Die erfragten hierfür entstandenen jährlichen Personalkosten belaufen sich auf folgende Werte:

Personalkosten für Fahrer und Fahrerinnen				
	2023	2024	2025	bis 06/2026
Gesamt	983.592,53 €	1.061.965,65 €	1.118.679,53 €	539.699,66 €

7. Wie viele dienstliche Fahrten und wie viele Fahrten zwischen Wohnort und Dienststelle wurden in den Jahren 2023, 2024, 2025 und 2026 jeweils durchgeführt? (Bitte nach Jahren und Senatsverwaltungen aufschlüsseln!)

Zu 7.:

Detaillierten Aufzeichnungen über die absolvierten Fahrten erfolgen nicht.

8. Welche Kosten entstanden in den Jahren 2023, 2024 und 2025 für Taxifahrten, Mietwagen oder vergleichbare Fahrdienstleistungen für Mitglieder des Senats?

Zu 8.:

Zur Beantwortung wird auf die beigefügte Anlage verwiesen.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport:

In den Jahren 2023 bis 2025 sind für Taxifahrten, die beim Landesverwaltungsamt Berlin (LVvA) durch die Senatsmitglieder abgerechnet wurden, Kosten in Höhe von 31.582,42 Euro entstanden. Taxikosten können im Rahmen des personengebundenen Fahrdienstes als Ersatz für die dienstliche Nutzung eines Dienstkraftfahrzeuges beim LVvA in bestimmten Fällen (dem LVvA nicht mögliche Zurverfügungstellung einer Fahrkraft für die Fahrt) zur Erstattung eingereicht werden.

Kosten für Taxifahrten, Mietwagen oder vergleichbare Fahrdienstleistungen für Mitglieder des Senats, zu denen die Senatsmitglieder keine Erstattung durch das LVvA beantragt und erhalten haben, sind in dem oben mitgeteilten Wert nicht enthalten.

Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz:

Kosten für Taxifahrten entstehen, wenn aufgrund der Abwesenheit des persönlichen Fahrers oder zur Einhaltung der gesetzlichen Lenk- und Ruhezeiten des persönlichen Fahrers der Senatorin auf ein Taxi zurückgegriffen werden muss. Diese Kosten werden über das Landesverwaltungsamt abgerechnet.

Kosten für Taxifahrten, die im Rahmen von Dienstreisen entstanden sind, werden bei der Beantwortung der Frage 9 als sonstige Reisekosten berücksichtigt.

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt:

Wegen der vorgeschriebenen Ruhezeiten ist der Einsatz der/s persönlichen KraftfahrerIn/s des Senatsmitglieds grundsätzlich nicht uneingeschränkt möglich und die Taxinutzung erforderlich; dies insbesondere vor dem Hintergrund der v.a. im Geschäftsbereich Kultur der SenKultGZ regelmäßig anfallenden Verpflichtungen in den Abend- und Nachtstunden.

9. Welche Kosten entstanden in den Jahren 2023, 2024, 2025 und 2026 für Dienstreisen der Mitglieder des Senats (bitte nach Flugreisen, Bahnreisen, Übernachtungen und sonstigen Reisekosten und nach Senatsverwaltungen aufschlüsseln!)?

Zu 9.:

Zur Beantwortung wird auf die beigelegte Anlage verwiesen.

Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz:

Die für das Jahr 2026 ausgewiesenen Ausgaben beziehen sich auf den Stand vom 23. Juni 2026.

10. Wurden Dienstreisen mit privaten Urlaubsreisen kombiniert? Wenn ja, in welchen Fällen und wie wurde die Aufteilung der Kosten geregelt?

Zu 10.:

Die nicht mit aufgeführten Senatsverwaltungen meldeten Fehlanzeige.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport:

Die Senatorin hat ihre Dienstreisen nicht mit privaten Urlaubsreisen verbunden.

Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz:

Nein

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt:

Es wurden keine Dienstreisen mit privaten Urlaubsreisen verbunden.

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt:

Dienstreise der Senatorin Wedl-Wilson Wien i.V.m. einem privaten Aufenthalt in Salzburg im Januar 2026; Dienstreisekosten für die Flugreisen und eine dienstliche Hotelübernachtung, Restfinanzierung privat.

Dienstreise der Senatorin Wedl-Wilson i.V.m. einem privaten Aufenthalt in Salzburg im Januar 2026; Dienstreisekosten für die Flugreisen, Restfinanzierung privat.

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege:

Nein, die Senatorin hat keine Dienstreise mit privaten Urlaubsreisen kombiniert.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie:

Nein

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung:

Frau Senatorin Kiziltepe hat bisher keine Dienstreise mit einer privaten Reise verbunden.

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe:

Fehlanzeige, Frau Giffey hat keine Dienstreisen mit privaten Reisen kombiniert.

11. Welche Kosten entstanden in den Jahren 2023, 2024, 2025 und 2026 für repräsentative Veranstaltungen, Empfänge und Bewirtungen der Mitglieder des Senats? (Bitte nach Senatsverwaltung aufschlüsseln!)

Zu 11.:

Zur Beantwortung wird auf die beigelegte Anlage verwiesen. Die nicht mit aufgeführten Senatsverwaltungen meldeten Fehlanzeige.

Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz:

Bei den ausgewiesenen Ausgaben handelt es sich ausschließlich um solche, die aus 0600 / 529 06 unter entsprechender Anwendung der Grundsätze für Repräsentationsaufwendungen aus Haushaltsmitteln des Landes Berlin vom 1. Juli 1986 (Dienstblatt des Senats von Berlin, Teil I - Inneres, Finanzen, Justiz, Wirtschaft Nr. 10 vom 1. August 1986, Seite 79-80) verausgabt worden sind. Die Ausgaben beziehen sich auf die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz insgesamt und sind nicht der Senatorin für Justiz und Verbraucherschutz persönlich zuzurechnen.

Die für das Jahr 2026 ausgewiesenen Ausgaben beziehen sich auf den Stand vom 23. Juni 2026.

12. Gibt es Obergrenzen für Bewirtungskosten pro Anlass oder pro Person? Wenn ja, wie hoch sind diese, und welche Regelungen gelten?

Zu 12.:

Gesetzliche Obergrenzen pro Anlass/Person für Bewirtungskosten bestehen nicht. Die Erstattung richtet sich nach Notwendigkeit und Angemessenheit im Einzelfall.

Nachweispflichten (Teilnehmer, Anlass, maschinelle Rechnung) sind zwingend. Interne Bewirtungen sind regelmäßig ausgeschlossen.

13. Welche Kosten entstanden in den Jahren 2023, 2024, 2025 und 2026 für Büros der Senatsmitglieder außerhalb der regulären Dienstgebäude sowie für deren Ausstattung?

Zu 13.:

Zur Beantwortung wird auf die beigelegte Anlage verwiesen. Die nicht mit aufgeführten Senatsverwaltungen meldeten Fehlanzeige.

14. Welche Kosten entstanden in den Jahren 2023, 2024, 2025 und 2026 für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, die unmittelbar den einzelnen Senatsmitgliedern zuzurechnen sind?

Zu 14.:

Zur Beantwortung wird auf die beigelegte Anlage verwiesen. Die nicht mit aufgeführten Senatsverwaltungen meldeten Fehlanzeige.

Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz:

Fehlanzeige, sämtliche aus dem Einzelplan 06 finanzierte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit erfolgte für die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz und ist damit nicht der Senatorin für Justiz und Verbraucherschutz persönlich zuzurechnen.

15. Welche sonstigen geldwerten Vorteile, Sachleistungen oder besonderen Ausstattungen stehen Mitgliedern des Senats im Rahmen ihrer Amtsausübung zur Verfügung?

Zu 15.:

Allgemein ist im Senatorengesetz (Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Senats) folgendes genannt:

- 1) Amtsbezüge: Senatoren und Senatorinnen erhalten ein Amtsgehalt in Höhe des Grundgehaltes der Besoldungsgruppe B 11. Hinzu kommen Orts- und Familienzuschläge nach den für B 11 geltenden Regelungen.
- 2) Versorgungsansprüche: Nach dem Ausscheiden aus dem Amt bestehen unter bestimmten Voraussetzungen Ansprüche auf Übergangs- und Versorgungsleistungen - ein Ruhegehalt allerdings frühestens ab einer Amtszeit von 4 Jahren.
- 3) Dienstliche Infrastruktur: Senatoren und Senatorinnen verfügen über Büro-, Personal- und Fahrdienststrukturen, die für die Amtsausübung bereitgestellt werden. Soweit diese Leistungen ausschließlich dienstlichen Zwecken dienen, gelten sie steuerlich i.d.R. aber nicht als geldwerter Vorteil, sondern als notwendige Amtsausstattung.
- 4) Darüber hinaus erhalten Senatorinnen und Senatoren Vergütungen für die Ausübung von Aufsichtsrat Posten, die aber grundsätzlich an das Land Berlin abgeführt werden müssen, soweit sie einen zulässigen Pauschalbeitrag überschreiten.

Darüber hinaus haben die Senatsverwaltungen folgende Antworten zugeliefert; die nicht mit aufgeführten Senatsverwaltungen meldeten Fehlanzeige.

Regierende/r Bürgermeister/in Senatskanzlei:

Gem. § 21 Abs. 1 Senatorengesetz erhalten die Mitglieder des Senats ausschließlich die den Landesbeamten allgemein gewährten Leistungen. Darüber hinaus bestehen keine sonstigen geldwerten Vorteile, Sachleistungen oder besondere Ausstattungen.

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege:

Es wird auf die allgemeinen Ausführungen zum Senatorengesetz verwiesen.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie:

Der SenBFJ sind keine bekannt.

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung:

Frau Senatorin Kiziltepe wurde mit der Standard-IT-Ausstattung ausgestattet. Sonstige geldwerte Vorteile bzw. besondere Sachleistungen stehen ihr nicht zur Verfügung.

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe:

Fehlanzeige, sonstige geldwerte Vorteile, Sachleistungen oder besonderen Ausstattungen für Senatsmitglieder werden aus dem EPI. 13 nicht finanziert.

16. Wie bewertet der Senat die Entwicklung dieser Ausgaben vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage und der steigenden Lebenshaltungskosten für die Berliner Bevölkerung?

Zu 16.:

Die Ausgabenentwicklung ist über den betrachteten Zeitraum von 2023 bis 2026 insgesamt stark schwankend.

Es wird davon ausgegangen, dass nur notwendige Ausgaben getätigt werden.

17. Welche Versorgungsansprüche (Pensionen, Ruhegehälter) entstehen für Senatsmitglieder nach welcher Dienstzeit? Wie viele ehemalige Senatsmitglieder beziehen derzeit Versorgungsleistungen, und wie hoch sind diese insgesamt pro Jahr?

Zu 17.:

Ein ehemaliges Mitglied des Senats hat nach dem Wegfall seiner Amtsbezüge Anspruch auf Ruhegehalt, wenn es dem Senat insgesamt mindestens vier Jahre angehört hat (§ 17 Absatz 1 Satz 1 des Senatorengesetzes – SenG). Das Ruhegehalt beträgt mindestens 27,74 Prozent der ruhegehaltfähigen Amtsbezüge; es erhöht sich nach einer Amtszeit von vier Jahren für jedes weitere Jahr der Amtszeit um 2,39 Prozent bis zum Höchstsatz von 71,75 Prozent (§ 17 Abs. 3 Satz 1 SenG).

Das Ruhegehalt einer Regierenden Bürgermeisterin oder eines Regierenden Bürgermeisters beträgt (nach einer vierjährigen Amtszeit) unter Berücksichtigung der derzeit maßgebenden ruhegehaltfähigen Amtsbezüge in Höhe von 19.273,94 Euro mindestens 5.346,59 Euro.

Das Ruhegehalt einer Bürgermeisterin oder eines Bürgermeisters beträgt (nach einer vierjährigen Amtszeit) unter Berücksichtigung der derzeit maßgebenden ruhegehaltfähigen Amtsbezüge in Höhe von 17.293,58 Euro mindestens 4.797,24 Euro.

Das Ruhegehalt eines Senatsmitglieds beträgt (nach einer vierjährigen Amtszeit) unter Berücksichtigung der derzeit maßgebenden ruhegehaltfähigen Amtsbezüge in Höhe von 16.227,24 Euro mindestens 4.501,44 Euro.

Das Ruhegehalt kann sich – abhängig vom Vorliegen der Voraussetzungen – noch um die anteilig zum erreichten Ruhegehaltssatz ggf. zu gewährende Ausgleichzulage nach § 11 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe c des SenG (ehemaliger Familienzuschlag der Stufe 1) erhöhen.

Derzeit beziehen 33 ehemalige Senatsmitglieder Versorgungsleistungen. Im Jahr 2026 werden voraussichtlich Versorgungsleistungen in Höhe von insgesamt 2.180.000 Euro an ehemalige Senatsmitglieder gezahlt werden.

18. Welche Versorgungsansprüche (Pensionen, Ruhegehälter) entstehen für Abgeordnete nach welcher Dienstzeit? Wie viele ehemalige Abgeordnete beziehen derzeit Versorgungsleistungen, und wie hoch sind diese insgesamt pro Jahr?

Zu 18.:

Nach Auffassung des LVwA bezieht sich die Frage 18 - in Analogie zur Frage 17 – explizit und ausschließlich auf die Ansprüche nach dem Landesabgeordnetengesetz – LAbgG, hier §§ 11 ff. – Anspruch auf Altersentschädigung.

Die betroffenen ehemalige Abgeordneten werden nur im Einzelfall dem Versorgungsservice bekannt, da die Ansprüche nach dem LAbgG in eigener Zuständigkeit im Abgeordnetenhaus von Berlin bearbeitet werden.

Nur im Falle eines vorherigen Beamtenverhältnisses, aus dem ein Versorgungsanspruch entstanden ist bzw. einem im Mindestumfang des § 11 LAbgG (mind. 9 jährige Zugehörigkeit zum AbgHs) unterbrochenen Beamtenverhältnisses (Beurlaubt ohne Dienstbezüge) kommt es zum Zeitpunkt der Versorgungsfestsetzung zu einem Daten- resp. Informationsaustausch zwischen dem Versorgungsservice und dem Abgeordnetenhaus. Im Rahmen der Versorgungsfestsetzung sind vom Betroffenen regelmäßig weitere Ansprüche anzugeben. Wird hierbei eine Altersentschädigung nach § 11 LAbgG angegeben, wird das Abgeordnetenhaus vom Versorgungsservice hierzu informiert und es greifen die einschlägigen gegenseitigen Anrechnungsvorschriften (§ 21 LAbgG). Ein Übergang einer Abgeordnetenakte – im Sinne einer Personalakte - an das LVwA erfolgt an dieser Stelle zu keinem Zeitpunkt. Eine Aussage zur Anzahl und Höhe der diesbezüglichen Versorgungsleistungen ist dem LVwA aus diesem Grund aufgrund seiner fehlenden Zuständigkeit nicht möglich.

Aus der Anlage zu §§ 11 und 12 LAbgG ergibt sich folgend Übersicht:

Voraussetzungen des Anspruchs auf Altersentschädigung (§ 11)		Höhe der Altersentschädigung (Vomhundertsatz nach § 12)
Mandatsjahre	Lebensalter	
9	63	35
10	63	35
11	62	38
12	61	41
13	61	44
14	60	47
15	60	50
16	59	53
17	59	56
18	58	59
19	58	62
20	57	65

Berlin, den 01. Juli 2026

In Vertretung

Wolfgang Schyrocki
Senatsverwaltung für Finanzen

Schriftliche Anfrage 19/26374
zum Thema:
Zahlen, Daten, Fakten zu Senatsbezügen

Antworten zu den Fragepunkten 8, 9, 11, 13 und 14 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Niklas Schenker (LINKE) vom 15. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juni 2026) zum Thema: Zahlen, Daten, Fakten zu Senatsbezügen

8. Welche Kosten entstanden in den Jahren 2023, 2024 und 2025 für Taxifahrten, Mietwagen oder vergleichbare Fahrdienstleistungen für Mitglieder des Senats?

Zu 8.:

Senatsverwaltung	Kosten für ...	Kosten im Jahr		
		2023	2024	2025
RBm-Skzl	Taxi, Mietwagen	nur im Rahmen von Dienstreisen (s. Beantwortung zu 9.)		
SenJustV	Taxifahrten ¹⁾ / Mietwagen/ vergleichbare Fahrdienstleistungen		974,00 €	3.314,19 €
SenMVKU	Taxifahrten		192,90 €	31,95 €
	Taxi ¹⁾	101,00 €	704,12 €	397,30 €
SenKultGZ (Sen Chialo)		58,70 €		
SenKultGZ (Sen Wedl-Wilson)				1.434,62 €
SenKultGZ	Taxi ¹⁾	81,00 €	93,20 €	359,46 €
SenWGP	Taxifahrten der Senatorin	92,00 €		
	Taxi ¹⁾	48,70 €	1.012,80 €	1.537,11 €
SenBJF	Taxifahrt	1.372,34 €		
	Taxi ¹⁾		3.319,90 €	
SenASGIVA	Taxi			124,53 €
	Taxi ¹⁾	2.735,50 €	5.801,85 €	4.647,10 €
SenStadt	Taxi ¹⁾	20,00 €		
SenWiEnBe (Sen'in Giffey)		25,00 €	244,30 €	254,20 €
SenFin	Taxifahrten ²⁾	50,00 €		
	Taxi ¹⁾	604,36 €	1.482,39 €	688,60 €
	Mietwagen ³⁾			428,52 €

1) Erstattung vom Landesverwaltungsamt aufgrund von Überschreitungen der zulässigen Lenkzeiten der Fahrer/innen (aus 15 42 / 514 03 Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen)

2) sonstige Taxikosten i. R. Dienstreisen

3) Die Mietwagenkosten sind auf einen Zugaussfall im Rahmen einer Dienstreise zurückzuführen

Schriftliche Anfrage 19/26374

zum Thema:

Zahlen, Daten, Fakten zu Senatsbezügen

9. Welche Kosten entstanden in den Jahren 2023, 2024, 2025 und 2026 für Dienstreisen der Mitglieder des Senats (bitte nach Flugreisen, Bahnreisen, Übernachtungen und sonstigen Reisekosten und nach Senatsverwaltungen aufschlüsseln!)?

Zu 9.:

Senatsverwaltung	Kosten für ...	Kosten im Jahr			
		2023	2024	2025	2026
RBm-Skzl	Flüge	2.289,73 €	9.059,06 €	8.064,75 €	1.294,92 €
	Bahnfahrten		98,36 €		
	Übernachtungen		2.475,54 €	346,82 €	365,50 €
	sonstige Reisekosten (darunter auch Anmietung von Kleinbussen im Rahmen von Delegationsreisen ins Ausland sowie externe Dolmetscher/innen)	1.705,40 €	12.255,70 €	243,79 €	2.427,70 €
SenInnSport	Flugreisen	1.109,24 €	2.996,80 €	1.914,40 €	6.652,01 €
	Bahnreisen				
	Übernachtungen	1.082,00 €	2.504,65 €	1.647,90 €	3.376,60 €
	sonstige Kosten		257,07 €	125,44 €	232,93 €
SenJustV (Stand: 23. Juni 2026)	Flugreisen	1.825,72 €	6.189,27 €	3.209,04 €	291,55 €
	Bahnreisen		45,00 €		
	Übernachtungen	407,00 €	2.600,36 €	1.176,96 €	650,05 €
	sonstige Reisekosten	155,48 €	1.031,02 €	808,11 €	7,00 €
SenMVKU	Flugreisen		1.388,82 €	399,04 €	
	Bahnreisen	763,03 €	1.317,32 €	824,04 €	611,93 €
	Übernachtungen	249,00 €	287,00 €	1.692,48 €	633,72 €
	Tagegeld (gem. § 6 BRKG)	66,80 €	22,40 €	91,00 €	58,80 €
SenKultGZ	Flugreisen		1.594,20 €	7.164,99 €	688,77 €
	Bahnreisen	184,70 €			
	Übernachtungen	551,12 €	1.126,00 €	480,00 €	159,65 €
	sonstige Reisekosten		50,00 €		
SenWGP	Flugreisen	793,74 €	2.197,20 €	3.860,30 €	371,81 €
	Bahnreisen	264,90 €	205,50 €	108,98 €	6,90 €
	Übernachtungen	483,00 €	2.563,11 €	3.025,33 €	822,62 €
	sonstige Reisekosten	62,70 €	270,50 €	929,50 €	174,75 €
SenBJF	Flugreise	1.278,76 €	261,37 €	- €	
Sen ASGIVA	Flugreisen		1.591,35 €	633,13 €	
	Bahnreisen		387,45 €		
	Übernachtungen		545,00 €	1.306,82 €	314,00 €
	sonstige Kosten		853,20 €	310,18 €	266,00 €
SenStadt	Bahnreisen	269,20 €	546,51 €	650,50 €	41,98 €
	Übernachtungen	5.361,00 €	6.703,39 €	5.927,47 €	1.475,14 €
	sonstige Reisekosten	120,40 €	318,20 €	323,20 €	93,20 €
SenWiEnBe (Sen'in Giffey)	Flugreisen	9.650,14 €	14.159,41 €	13.824,49 €	14.386,02 €
	Bahnreisen	633,59 €	487,95 €	356,32 €	
	Übernachtungen	1.105,67 €	2.035,82 €	2.495,19 €	1.513,50 €
	sonstige Kosten	196,60 €	556,42 €	207,30 €	373,40 €
SenFin	Flugreisen	385,75 €	482,77 €	215,16 €	1.111,91 €
	Bahnreisen		202,68 €	203,12 €	
	Übernachtung	363,24 €	421,80 €	284,00 €	830,21 €
	sonstige RK	100,80 €	115,98 €	13,20 €	614,12 €

Schriftliche Anfrage 19/26374

zum Thema:

Zahlen, Daten, Fakten zu Senatsbezügen

11. Welche Kosten entstanden in den Jahren 2023, 2024, 2025 und 2026 für repräsentative Veranstaltungen, Empfänge und Bewirtungen der Mitglieder des Senats? (Bitte nach Senatsverwaltung aufschlüsseln!)

Zu 11.:

Senatsverwaltung	Kosten für ...	Kosten im Jahr			
		2023	2024	2025	2026
RBm-Skzl	repräsentative Veranstaltungen und Empfänge (z.B. Kranzniederlegungen, Ehrungen, Empfänge im Rahmen von Städtepartnerschaften, Gewerkschaftsempfänge ...)- die Ausgabenanteile für einzelne Senatsmitglieder sind nicht ermittelbar	ca. 75 % aus Gesamtausgaben Titel 53103, 53118, 54053 (Gesamtausgaben für diese 3 Titel in Kap. 0300: 1.636.971,12 €)	ca. 75 % aus Gesamtausgaben Titel 53103, 53118, 54053 (Gesamtausgaben für diese 3 Titel in Kap. 0300: 1.970.350,76 €)	ca. 75 % aus Gesamtausgaben Titel 53103, 53118, 54053 (Gesamtausgaben für diese 3 Titel in Kap. 0300: 2.620.066,92 €)	ca. 75 % aus Gesamtausgaben Titel 53103, 53118, 54053 (Gesamtausgaben für diese 3 Titel in Kap. 0300: 490.908,49 €)
	Bewirtungen im Rahmen regulärer Gremiensitzungen (z.B. Senatskommission Wohnungsbau, Senatsitzungen, Rat der Bürgermeister..) - die Ausgabenanteile für einzelne Senatsmitglieder sind nicht ermittelbar	46.473,38 €	37.537,24 €	17.321,97 €	11.042,63 €
SenInnSport	Repräsentation	7.022,00 €	2.373,00 €	4.382,00 €	1.712,00 €
SenJustV (Stand: 23. Juni 2026)	Repräsentation, Empfänge, Feierlichkeiten, Kontaktpflege	1.121,77 €	879,96 €	1.195,91 €	226,61 €
SenMVKU	Repräsentationen, Empfänge	10.489,01 €	8.576,49 €	817,81 €	235,95 €
	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	501,60 €	696,41 €	706,62 €	
SenWGP	Repräsentative Veranstaltungen, Empfänge und Bewirtungen (Kapitel 0900 Titel 52906)	3.425,00 €	3.882,47 €	10.766,33 €	3.212,76 € per 09.06.2026

Schriftliche Anfrage 19/26374

zum Thema:

Zahlen, Daten, Fakten zu Senatsbezügen

SenBJF	Bewirtungskosten im Zusammenhang mit dienstlichen Terminen zu Themen des Geschäftsbereichs der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	425,50 €	544,00 €		
Sen ASGIVA	Repräsentationen	485,80 €	7.696,38 €	3.419,07 €	439,59 €
SenStadt	Ausgaben für die Bewirtung von Gästen Sen	366,79 €	797,02 €	459,56 €	112,14 €
SenWiEnBe (Sen'in Giffey)	Bewirtungskosten	2.845,73 €	2.078,10 €	556,28 €	29,94 €
SenFin	Repräsentationskosten				748,51 €

Schriftliche Anfrage 19/26374

zum Thema:

Zahlen, Daten, Fakten zu Senatsbezügen

13. Welche Kosten entstanden in den Jahren 2023, 2024, 2025 und 2026 für Büros der Senatsmitglieder außerhalb der regulären Dienstgebäude sowie für deren Ausstattung?

Zu 13.:

Senatsverwaltung	Kosten für ...	Kosten im Jahr			
		2023	2024	2025	2026
SenJustV (Stand: 23. Juni 2026)	Drucker	403,65 €			

14. Welche Kosten entstanden in den Jahren 2023, 2024, 2025 und 2026 für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, die unmittelbar den einzelnen Senatsmitgliedern zuzurechnen sind?

Zu 14.:

Senatsverwaltung	Kosten für ...	Kosten im Jahr			
		2023	2024	2025	2026
RBm-Skzl	Autogrammkarten des Regierenden Bürgermeisters	1.365,53 €			
	Portraifotos des Regierenden Bürgermeisters	4.217,00 €			
	Portraifotos der Senatsmitglieder und Gruppenbild	2.198,85 €			
	Veranstaltungsreihe Kai Wegner vor Ort		24.974,15 €	20.268,09 €	3.982,00 €
	Weihnachtskarte des Regierenden Bürgermeisters	8.353,80 €	9.578,98 €	12.314,55 €	
SenMVKU	Portraits	2.337,95 €	1.976,50 €	585,50 €	
	Postkarten	22,09 €	47,92 €		
SenKultGZ	Anfertigen von Portraits von Sen sowie Übertragung der uneingeschränkten Nutzungsrechte		1.462,68 €		
	Porträtfotografie Senatorin			1.428,00 €	
	Bearbeitung von 15 Fotomotiven für die Senatorin			1.130,50 €	
ASGIVA	Öffentlichkeitsarbeit	3.076,16 €		5.593,64 €	374,50 €
SenStadt	Autogrammkarten Senator			327,73 € (brutto)	
SenWiEnBe (Sen'in Giffey)	Portraifotos für die gesamte Hausleitung (auch Abteilungsleitungen)		2.549,61 €		
SenFin	Autogrammkarten		101,15 €		